

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten

Datenerhebung im Zusammenhang mit der Beantragung eines Jagdscheines

Seit dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung

Im Zuge der Beantragung der Erteilung eines Jagdscheines werden personenbezogene Daten von Ihnen (Name, Vorname und ggf. Geburtsname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, aktuelle Anschrift) erhoben, um die Daten über die Jagdscheininhaber zu verwalten. Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre Daten auch für die Prüfung Ihrer Zuverlässigkeit benötigt.

Im Rahmen der Prüfung Ihrer Zuverlässigkeit ist die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises als Untere Jagdbehörde verpflichtet, die zuvor aufgeführten personenbezogenen Daten an die jeweils für den Wohnort zuständigen Waffenbehörde weiterzuleiten. Das Ergebnis der dort durchgeführten Überprüfung wird sodann gemeinsam mit der Mitteilung über die für die Entscheidung tragenden Gründen von der Waffenbehörde an die Kreisverwaltung übermittelt.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c, e DSGVO i.V.m. § 15 ff BfG verarbeitet.

Entsprechend den Vorschriften aus § 18a BfG werden bei der erstmaligen Erteilung des Jagdscheines oder dessen Verlängerung Ihre personenbezogenen Daten einschließlich der Information, dass Sie Jagdscheininhaber sind, an die für Ihren Wohnort zuständige Waffenbehörde weitergeleitet.

Aufgrund der Aufgabenverteilung innerhalb der Kreisverwaltung kann es erforderlich sein, dass notwendige Daten an hausinterne Stellen weitergeleitet werden. Dazu zählen die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse, sofern finanzielle Angelegenheiten mit der Kreisverwaltung abgewickelt werden müssen. In diesem Zusammenhang – insbesondere im Falle eines Zahlungsverzuges – würden ggf. weitere Informationen von Dritten (z.B. Meldebehörden, Schuldnerverzeichnis und Vollstreckungsportal NRW, Schufa) erhoben. Ist ein Rechtsbeistand vor Gericht erforderlich, so wird ggf. die Rechtsabteilung eingeschaltet. Sie erhält dazu Einsicht in die Unterlagen zu Ihrem Vorgang.

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit dies im Rahmen des Genehmigungs- und Prüfungsverfahrens erforderlich ist, die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Rhein-Sieg-Kreis solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist. Angaben zu Ihrem Jagdschein werden nach dem Wegfall der Zuständigkeit der Unteren Jagdbehörde des Rhein-Sieg-Kreises (z.B. nach einem von Ihnen angezeigten Wohnortwechsel) oder nach Rückgabe des Jagdscheins zum Ablauf des Folgejahres gelöscht. Bei der Abwicklung finanziellen Angelegenheiten beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre.

Im Rahmen des Archivgesetzes werden alle Unterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat
Jagd- und Fischereibehörde
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
02241/13-2666 jagd-fischerei@rhein-sieg-kreis.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragte
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
datenschutz@rhein-sieg-kreis.de

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Jagdbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44	Tel.: 0211/38424-0
40102 Düsseldorf	Fax: 0211/38424-10
Internet: www.ldi.nrw.de	E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Untere Jagdbehörde der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.